

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 55

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen

Vorhabenbezogene Bebauungspläne Nr. 0192 V "VitaSol, Teilbereich A" und Nr. 0192 V "VitaSol, Teilbereich B", Ortsteil Bad Salzuflen

1. Aufstellungsbeschlüsse
2. Beschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 0192 V "VitaSol, Teilbereich A"

Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vom 31.10.2023

1. Aufstellungsbeschlüsse
Die Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 0192 V „VitaSol, Teilbereich A“, Ortsteil Bad Salzuflen und Nr. 0192 V „VitaSol, Teilbereich B“, Ortsteil Bad Salzuflen wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Geltungsbereiche gehen aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan hervor.

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan Nr. 0192 V „VitaSol, Teilbereich A“ Ortsteil Bad Salzuflen wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in „einfacher Form“ – Planaushang für die Dauer von mindestens drei Wochen beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Die Öffentlichkeit kann sich über die Planung informieren und sich hierzu äußern.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

13.11.2023 bis 04.12.2023

während der Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag 08.00 - 16.00 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

im Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt,
Rudolph-Brandes-Allee 14, 32105 Bad Salzuflen, 1. Obergeschoss durchgeführt.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 0192 V „VitaSol, Teilbereich A“ auch im Internet unter www.stadt-bad-salzuflen.de/aktuelle-bauleitplanung eingesehen werden kann. Dort kann auch eine Stellungnahme abgegeben werden. Zusätzlich können die Unterlagen unter www.bauleitplanung.nrw eingesehen werden.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 0192 V „VitaSol, Teilbereich A“ erfolgt im klassischen Verfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, in der die Belange des Umweltschutzes ermittelt und bewertet werden. Die Umweltbelange werden zur öffentliche Auslegung ermittelt und ein Umweltbericht erstellt.

Ziel der Planung im Teilbereich A ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Parkdecks mit zwei Parkebenen zu schaffen.

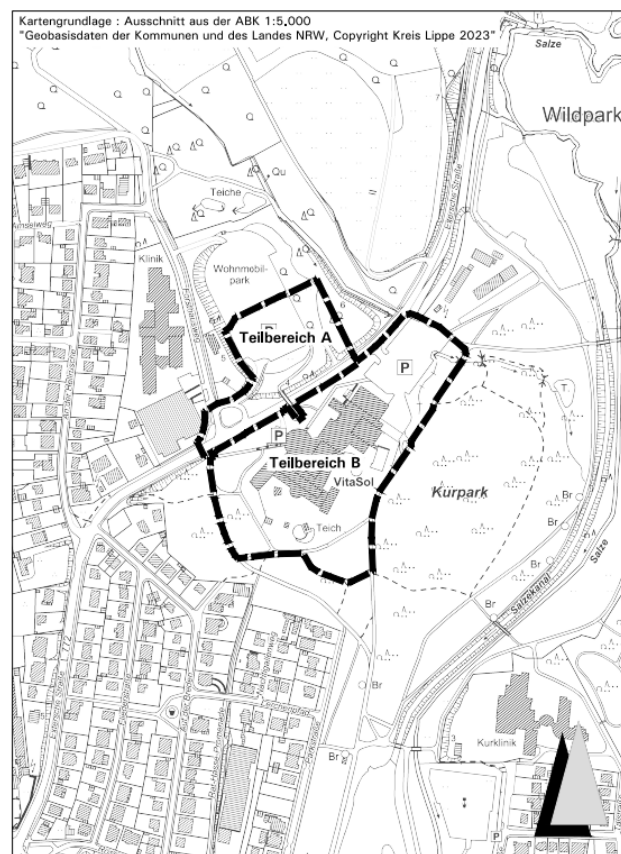
Der Geltungsbereich ist in dem beigeigten Übersichtsplan grafisch dargestellt. Für die genauen Abgrenzungen sind die in den Planunterlagen vorgenommenen Grenzeintragungen verbindlich.

Stadt Bad Salzuflen, den 2.11.2023

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Ulrike Niebuhr
Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung und Umwelt

Übersichtsplan zu den Geltungsbereichen der vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 0192 V "VitaSol, Teilbereich A" und Nr. 0192 V "VitaSol, Teilbereich B", Ortsteil Bad Salzuflen



— — — — — Abgrenzung der räumlichen Geltungsbereiche